

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 128.

Neuenbürg, Samstag den 24. Oktober

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2/3 kr., bei Redactionsarbeits 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Tübingen.

Vorladung der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalenderjahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23. (Reg. Bl. Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1875 und 1876 am

Samstag den 31. Oktober 1874

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September ds. Jz. die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 24. desselben Monats, die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neulingen, Rottenburg, Tübingen und Urach hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlcommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Absatz 4 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind: neun Schöffen und drei Ersatzmänner, wovon mindestens ein Drittel (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs, wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar: Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Per-

son, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, dergleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. (Artikel 48 Abs. 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß Württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;

b. Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c. Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind,

die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d. Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist.

e) Diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;

f. Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder

während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

g. Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

h. Dienstboten;

i. Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Berichtigungen untauglich sind. (Art. 37 des angeführten Gesetzes Nr. 2—6, Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 25. Juni 1872 Nr. I. Lit. a—d, Reg. Bl. Seiten 231, 232.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben

a. Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b. Alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

c. Alle aktiven Militärpersonen;

d. Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer (Artikel 38 des angeführten Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 25 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 3 bis 5 Uhr. Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltage dem Unterzeich-



nellen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Lübingen, 10. Oktober 1874.
Das Direktorium des K. Kreisgerichtshofs.
Präsident
Schäfer.

Neuenbürg.
An die Kgl. Pfarrämter.

Dieselben werden unter Hinweis auf Conf.-Amtsbl., S. 2111 und 2288 aufgefordert die Berichte, resp. Fehlberichte über die Unabkömmlichkeit der definitiv angestellten Lehrer des Beurlaubtenstandes bis zum 28. Oktober unfehlbar hieher einzusenden.

Neuenbürg, 23. Oktober 1874.
Kgl. Dekanatamt.
Leopold.

Forstamt Wildberg.
Nadelholz-Stammholz-Verkauf.

Donnerstag, den 29. Oktober, Morgens 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Calw:
Revier Hirsau Scheidholz aus der Gut Ottenbronn 108,90 Fm. Langholz, 14,00 Fm. Sägholz.

Revier Naislach. Aus dem Distrikt Frohnwald Abth. Buchhalde und Dachsberg:
529,26 Fm. Langholz, 71,78 Fm. Sägholz aus dem Distrikt Weckenhardt, Abth. Mudenmih: 354,05 Fm. Langholz, 41,44 Fm. Sägholz.

Gräfenhausen.
Der letzte

Liegenschafts-Verkauf

in der Gantsache des Christoph Kuhn von Obernhausen findet am

Dienstag, den 3. November d. J., Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Gräfenhausen statt. (Vergl. Nr. 110 und Nr. 114 d. Bl.)
Den 15. Oktober 1874.

K. Gerichtsnotariat.
Gaußmann.

Magold-Bahn.
Haus-Verkauf
in Brögingen.

Das der Kgl. Eisenbahnverwaltung gehörige Wohnhaus Nr. 15 bei der Kelterbrücke wird sammt Hofraum und Garten im Wege des öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden vorbehaltlich der höheren Genehmigung verkauft.

Verkaufsverhandlung an Ort und Stelle
Mittwoch, den 28. Oktober,
Nachmittags 3 Uhr.
Näheres ist bei unterzeichneter Stelle in Hirsau zu erfragen.
Hirsau, 19. Oktober 1874.

K. Eisenbahnbauamt Pforzheim.
Schmoller.

Revier Langenbrand.

Verpachtung.

Mittwoch, den 28. Oktober,
Vormittags 11 Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei die Ackerparzelle Nr. 304 1/2 der Markung Langenbrand (früher Jakob Fischer) mit 1 Hektar Fläche (3 3/8 Mrg.) sammt den darauf stehenden Fichten zum Ausroden auf ca. 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

K. Revieramt.

Revier Naislach.

Aufhebung einer Wegsperre betreffend.

Das sogenannte Klein-Enzthalsträßle von der Eisenmühle bis Calmbach kann jetzt wieder befahren werden.

Naislach, den 22. Oktbr. 1874.

K. Revieramt.
Mezger.

Magold-Bahn.



Die Kgl. Eisenbahnverwaltung verkauft

Donnerstag, 29. Okt.,
Nachmittags 2 Uhr

auf der Station Weissenstein im öffentlichen Aufstreich

40 Centner alt Eisen und Geschirr,
24 Cubikmeter Brennholz,
eine Parthie Cement und Kalk;
ferner

an gebrauchten Saugeräthschäften: Mörtelkästen, Fässer, Wasserstanden, Kammflöße, Sandgitter, Tragbahnen, Handrammen, Steinwalzen, Bistirscheiben, Böschungswinkel, Aufzughüpfel, mehrere Leitern, Sticher, Seile, eine Fußwinde und eine ältere Feldschmiede.

Hirsau, den 22. Oktbr. 1874.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Bekanntmachung.
Wiesenverpachtung.

Die Stadtgemeinde Pforzheim läßt den Ertrag mehrerer Wiesenstücke im Größelthal am

Freitag, den 30. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle auf 1 Jahr Martini 1874 bis dahin 1875 öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, 19. Okt. 1874.

Gemeinderath.
Schmidt.

Kgl. Weinberg Gilsfinger Berg.

Wein-Verkauf.

Aus dem Gilsfinger Berg werden in der Kelter daselbst ungefähr 20 Hektoliter weißer Burgunder, ungefähr 30 Hektoliter gemischtes weißes Gewächs und ungefähr 12 Hektoliter Rothwein, meist Trollinger, am

Montag, den 26. d. M.,
Vormittags 10 1/2 Uhr

parthienweise im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Riesling wird später gelesen und zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Den 20. Oktober 1874.

K. Hofkameralamt Freudenthal.
Huber.

Schwarzenberg.

Wald-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsache auf Ableben des Gottlieb Fr. Burkhardt, gew. Holzhändlers in Pforzheim kommen am

Dienstag, den 27. d. M.,

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus nachbenannter Wald im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

Parz. Nr. 402 8 1/2 Mrg. 17,3 Mth. Anschlag 1700 fl.

Dieser Wald kann jeden Tag auf Verlangen durch den Waldschützen von hier vorgezeigt werden.

Kaufbedingungen werden vor Beginn am Tag des Verkaufs bekannt gemacht.
Den 19. Oktober 1874.

Aus Auftrag der Betheiligten
Schultzeiß Kling.

Privatnachrichten.

Liebenzell

Am 28. Oktober

(Feiertag Simonis u. Judä)

wird hier ein

Bezirks-Gustav-Adolphs-Bereinsfest

gefeiert (Anfang Mittags 2 Uhr).

Alle Freunde der Sache ladet dazu ein
Stadtpfarrer Denk.

Neuenbürg.

Einige

Mädchen

finden dauernde Arbeit bei

P. Lemppenau & Cie.

Neuenbürg.
Dampf-, Vanille-, Gewürz- & Gesundheits-Chocolade
in beliebigen Nummern und Verpackungen, rein u. billig empfiehlt
Carl Büxenstein.

Neuenbürg.

Eine große Partie

Flanell-Hemden

wird

Montag, den 26. Oktober

hier in Verkauf gebracht.

Der Preis ist fl. 1. 45.
Beste Qualität (sehr groß) fl. 2. 48.
Außergewöhnlich große fl. 3 bis fl. 3. 18.
Englisch Cöper fl. 3. 24.

Der Verkauf findet nur an oben bezeichnetem einem Tage statt von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr im Gasthof zum Bären 1 Treppe.



Wildbad. Wollene Strickgarne

in großer Auswahl zu billigsten Preisen bei

Friedr. Keim.

Die Wormser Akademie

für

Landwirthe, Bierbrauer & Müller

bestehend aus drei getrennten Fachlehranstalten, beginnt das Wintersemester am 1. November. — Programme und Auskunft ertheilt gerne

Worms a. Rh.

Der Director:

Dr. Schneider.

Neuenbürg.

Ein am Sonntag im Schiff verwechselter

Schwarzer Filzhut

wolle dort wieder umgetauscht werden.

Neuenbürg.

Welschkorn

ganzes und gemahlenes, ist wieder zu haben bei

**Wilhelm Röck,
Bäder.**

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Bortätigkeit d. illust. Buches Dr. Airy's Naturheilsmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten starker Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Es wird eine

gesunde Amme

gesucht, welche sogleich eintreten könnte. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in allen Sorten:

Schulbücher, Schreibhefte, Kalender, Notizbücher, Brieftaschen, Photographie- und Schreib-Album, Photographie-Rahmen, sowie Schreib-, Zeichen- und Brief-Papier, Schreibmaterialien und sonstigen Artikeln, welche zu meinem Geschäft gehören.

Achtungsvoll

W. Malmsheimer,

Buchbinder.

Das Geschäfts-Lokal befindet sich im Hause des Hrn. Uhrmacher Maier.

Der Jahrex Hinkende pr. 1875.

In seinem unterhaltenden Theil wird dieser Kalender wohl von keinem andern übertroffen. Nicht allein die historischen Ereignisse gibt er in seiner bekannten ansprechenden und belehrenden Weise, auch

der übrige Inhalt ist durch kernigen ur-eigenthümlichen Volkston gewürzt.

Empfehle darum denselben geneigter Abnahme. **Jak. Meeh.**

Aus allen Theilen der Welt

taufen Anträge auf das berühmte mit vielen Illustrationen versehene Buch: Dr. Airy's Naturheilsmethode ein, die Verlags-handlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken und empfiehlt sich, in der nächsten Buchhandlung frühzeitig ein Expl. zu bestellen.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 21. Okt. Die Provinzial-corresp. meldet die erfolgte Einberufung des Reichstages zum 29. Okt., dessen Eröffnungsfeier der Kaiser selbst halten werde. Als Aufgaben des Reichstages werden namentlich die Feststellung des Reichsetats, die Berathung der großen Justizgesetze und des Bankgesetzes bezeichnet.

Am 25. Oktober früh ist eine totale Mondsfinsternis in Amerika, beim Anfang im westlichen Europa und Afrika sichtbar. In Berlin beginnt sie 6 Uhr 35 M. früh, der Untergang des Mondes erfolgt 6 Uhr 43 M., während die totale Verfinsternung erst 7 Uhr 53 M. früh beginnt.

Kirchheimbolanden, 16. Okt. Drei hiesige Wehger wurden in der heutigen Polizeigerichtsitzung dahier zu je 2 Thalern Geldstrafe verurtheilt, weil sie im vorigen Monat Fassfleisch für Ochsenfleisch auf ihren Aushängtafeln angepriesen und verkauft hatten. (R. W.)

Pforzheim, 22. Oktober. Wie uns heute aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, hat Hr. Louis Becker „zum Löwen“ sein ganzes Anwesen sammt Brauerei-Einrichtung und mehreren Banplätzen an der Lindenstraße, Sophienstraße und am Altstädter Kirchenweg für 129,500 fl. an Hrn. Bauunternehmer Schupp in Gutingen verkauft. (Pf. W.)

Reichenbach im Murgthal, 15. Oktober. Dieses Frühjahr gebar eine noch sehr junge kräftige Bauersfrau 3 Mädchen, welche jetzt 1/2 Jahre alt sind und herrlich gedeihen. Die Kinder waren sich in der ersten Zeit so ähnlich, daß sie, um erkannt zu werden, mit verschiedenen Bändelchen bezeichnet werden mußten.

Württemberg.

Der Staats-Anzeiger vom 22. d. M. bringt eine Verfügung des Ministeriums

der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Ausbildung der nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Eisenbahnbetriebs- und Telegraphendienst.

Ulm, 20. Okt. Nachdem die neue Wasserleitung und die Einrichtungen zur Benützung derselben für den Fall einer Feuersbrunst getroffen sind, fand am letzten Donnerstag, Abends 8 Uhr, mit der Steigercompagnie eine Uebung in der Anwendung der Hydranten statt, bei welcher dieselbe in Züge abgetheilt an den Feuerhahnen verschiedener Straßen die Uebungen machte. Heute Morgen nun versammelten sich die Offiziere der Feuerwehr, um den Hochdruck des Wasserwerkes zu erproben. In den verschiedenen Theilen der Stadt waren Hydranten eingesetzt. Nach der Verabredung wurde Punkt 8 Uhr der Hochdruck gegeben und schon nach 1 bis 2 Minuten wurde seine Wirkung verspürt, nach 6 bis 8 Minuten aber wirkte er so kräftig, daß der starke Wasserstrahl des Schlauches in wagrechter Richtung 43 Meter weit, in senkrechter Richtung 17 bis 18 Meter hoch wirkte. Es ist also anzunehmen, daß, bis bei einem Brande die Feuerwehr zur Brandstätte kommt, auch der Hochdruck vorhanden ist und das Wasser in solcher Masse gegeben werden kann, daß bei gewöhnlichen Verhältnissen ein ausgebrochenes Feuer nicht um sich greifen kann. Das neue Wasserwerk wird also auch in dieser Hinsicht für unsere Stadt von segensreichen Folgen sein.

Eßlingen, 21. Okt. Seit einigen Wochen grassirt hier und in der Umgegend unter den Kindern das Scharlachfieber in so bössartiger Weise, daß schon manche Familie durch den Tod mehrerer Kinder in tiefe Trauer versetzt wurde. Viele Kinder, welche schon auf dem Wege der Besserung begriffen waren, wurden in Folge fehlerhafter Diät und zu frühen Ausgehens wieder auf's Krankenbett geworfen und mußten das Leben lassen.

Bom Lande, 18. Oktbr. Leider kiffert man auch in unsern Gegenden bereits davon, daß der diebstahlreiche gute neue Wein durch Beimengung von Obstmost und dergl. verfälscht werde. Wir lesen in Art 367, Ziffer 7 des deutschen St.G.B. daß „wer verfälschte Getränke feilhält oder verkauft, mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft bestraft wird.“ Nun möchten wir aus wahrer Menschenfreundlichkeit allen Weinverfälschern, wo sie immer sein mögen, die mit der schönen reinen reichlichen Gottesgabe ein frevelhaftes Betrugsspiel treiben, eine rasche kräftige Einschreitung der Polizei und Justiz lebhaft wünschen, und statt ihres gehofften Wucherlohns für ihr schlechtes Werk zur Warnung und Abschreckung — recht schlechte Geschäfte! (S. M.)

Calw, 24. Oktbr. Wie kürzlich in Hall, Ulm und anderen Städten des Landes die Vorturnerkreise durch vom Landes-ausschuß beauftragte Turnlehrer inspiziert wurden, so war auch am letzten Sonntag Turnlehrer Renz von Stuttgart hier, um den Vorturnern der zum Nagoldgau gehörenden Turnvereine Altenstaig, Calw, Nagold, Neuenbürg und Wildberg Unterricht zu ertheilen. Es ist zu hoffen, daß



die Vorturnerkurse sich regelmäßig alle 2 Monate wiederholen und das Vereinsturnen dadurch wesentlich gewinnt. Die Gauen, welche Renz zugetheilt sind, dürfen sich gratuliren, in ihm einen äußerst gewandten und geeigneten Vorturner und Lehrer erhalten zu haben. (S. M.)

Möglingen, D.A. Ludwigsburg, 21. Okt. Vergangenen Samstag begab sich die Frau eines Weinwirths in den Keller, um den Gästen einen „Neuen“ vorzusetzen. Da dieselbe auffallend lange ausblieb, so sah man nach ihr und machte die erschreckende Wahrnehmung, daß die Frau auf dem Boden des Kellers, der enge gebaut und mit circa 6 Eimer neuen Weines belegt war, lag und alle Glieder von sich streckte, als ob sie des „Guten“ zu viel genossen hätte. Doch einigen Gästen fiel die Gefahr, den der „Neue“ mit sich bringen könnte, ein; sie eilten in den Keller und hatten dasselbe Loos, das die Wirthin erlitt hatte. Erst einem vorsichtigen Käufer gelang es, die in Lebensgefahr schwebenden zu retten, indem er sich mit verbundener Nase in den Keller begab und die bereits verunglückten mit Stricken aus dem Keller ziehen ließ. Alle bei der Affaire Beteiligten mußten anfänglich das Bett hüten und heute ist die Wirthin noch nicht außer Gefahr. (N. T.)

Aus dem D.A. Niedlingen, 21. Oktbr. Die Halsbräune (Croup) zeigt sich in gefährlicher Weise. In einzelnen Ortschaften sind die Krankheitsfälle auf 12—15 gestiegen. Besonders Kinder und in vereinzelten Fällen auch Erwachsene sind der Bräune schon zum Opfer gefallen. In einer Familie sind sämmtliche Kinder erkrankt, von welchen 2 im Laufe von 12 Stunden starben.

A u s l a n d.

Das Pariser Observatorium sagt einen frühen und strengen Winter sammt häufigem Schneefall vom 15. November bis nach dem 15. Januar voraus.

Petersburg, 22. Sept. Deutscher Muth und deutsche Entschlossenheit haben hier kürzlich einen Triumph errungen. Bei starkem südwestlichen Winde hatte sich am 5. September auf der Kronstädter Rhede von dem dort vor Anker liegenden russischen Kriegsschiff „Petropawlowsk“ eine Barkasse losgerissen und war bei der schwachen Bemannung derselben in die Brandung gerathen. Im anstrengenden Kampf gegen die Wellen war der Mißshipman derselben, Friedrichs, über Bord gefallen. Alle Anstrengungen, denselben zu retten, schienen vergeblich, trotzdem daß die Barkasse selbst beinahe dabei sich dem sicheren Verderben aussetzte. Von dem unweit der Unglücksstelle vor Anker liegenden Dampfer „Zlmen“, an dessen Bord sich der Admiral Butakow befand, waren ebenfalls bereits Anstalten gemacht worden, dem mit dem Tode ringenden Schwimmer Hilfe zu bringen, die aber bei der bedeutenden Entfernung sicher zu spät gekommen wäre. Indessen war es aber bereits dem Kapitän des auf der Rhede vor Anker liegenden deutschen Kaufahrtschiffes „Bernhard“ gelungen, eine mit 6 Mann besetzte Schaluppe fertig zu

machen. Diese arbeitete sich mit Aufbietung aller Kräfte durch die Brandung und es gelang den Leuten noch im letzten Moment, den eben wieder auftauchenden Friedrichs von dem Wellentode zu retten und an Bord des „Bernhard“ zu bringen. Admiral Butakow hatte an Bord des „Zlmen“ diesem ganzen Vorfall zugehört und sofort, nachdem die deutsche Schaluppe wieder zum „Bernhard“ zurückgekehrt, mit dem Kapitän desselben Flaggen-signale ausgetauscht. Diese meldeten, daß der Mißshipman am Leben sei. Der Admiral analysirte darauf sofort ein flatterndes „Ich danke“ zurück. Einige Tage darauf wurde an Bord des stolzen „Petropawlowsk“ von dem Admiral Butakow und den Offizieren des russischen Kriegsschiffs dem Kapitän des „Bernhard“ und dessen Familie ein höchst splendides Festessen gegeben, bei dem sehr sympathische Toaste gewechselt wurden. Alle hiesigen russischen Blätter sind des Lobes voll über den Muth und die Entschlossenheit der deutschen Seeleute.

Miszellen.

Im Feuilleton des „Berl. Tagbl.“ lesen wir folgende Anekdote: Eine Amerikanerin (nur die Bewohnerin eines fremden Erdtheils kann so naiv sein) bat Bismarck vor Kurzem brieflich um eine — Haarlocke. Die Originalität der Bitte veranlaßte den Kanzler, den Brief nicht in den Papierkorb wandern zu lassen, sondern ihn der transatlantischen Schönen zurückzusenden, mit der Randbemerkung: „Platverdies unmöglich!“

Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt nach den neuesten Beobachtungen für Geistliche 65, Kaufleute 62, Gelehrte und Landleute 61, Militärpersonen 59, Juristen 58, Künstler 57 und Aerzte 56 Jahre. Nach den Ländern klassifizirt ergiebt sich, daß die erwartungsmäßige Lebensdauer im Durchschnitt folgende ist: für Rußland 21, Preußen 29, Schweiz 34, Frankreich 35, Belgien 36 und England 38 Jahre.

Die Möbel des Herrn Grafen. — Die nachfolgende Geschichte — so schreibt ein Wiener Blatt — trug sich nicht heute zu und nicht gestern, aber gar lange ist's auch nicht her, daß sie arrivirte. Man liest jetzt alle Tage Inserate von Möbelausverkäufen, dies und jenes Palais wird demolirt, diese und jene Herrschaft verläßt Wien und natürlich bleibt nichts übrig, als die Möbel, welche das Palais oder die herrschaftliche Wohnung ausstatteten, sammt und sonders zu wahren Schlanderpreisen zu verkaufen. Publikum strömt in lichten Schaaren hin, bewundert den fortgeschrittenen Geschmack des Herrn Fürsten, Grafen oder Botschafters, der nur die Anschaffung modernster Möbel zuließ, ist entzückt über die sorgsame Hausführung, die es möglich machte, daß alle die gebrauchten Möbel funktelnageln aussehen und — kauft. Die Betrachtungen, die die glücklichen Ersterer später, wenn sie die herrschaftlichen Mobilen in Venüzung genommen, über dieselben anstellen — nun, diese Betrachtungen gehören nicht hierher. Aber es scheint, daß diese nachträglichen Erwägungen

allgemach die lebhafteste Kauflust mindern. Die Demolirung eines Palais und die Abreise einer Herrschaft sind keine allgültigen überzeugungskräftigen Beweise mehr für die Authentizität des Mobiliars. Es müssen neue „Zugmittel“ erfunden werden; ein ingenioser Möbeldändler fand glücklich ein solches. Die Kauflustigen, die sich in das von ihm annoncirt Palais bemühten, wurden von einem gallonirten Diener in Schnallen-Schuhen und Strümpfen empfangen. Im nächsten Zimmer empfing sie ein schwarzgekleideter älterer Herr, der sich als „Haushofmeister des seligen Herrn Grafen“ präsentirte, ihnen die Möbel zeigte und die Preise nannte. Fand man diese zu hoch, so erklärte der Haushofmeister, er müsse darüber „die Befehle ihrer Gnaden der Frau Gräfin einholen.“ Er lehrte dann, nachdem er sich für einen Augenblick entfernte, mit der Meldung zurück, die gnädigste Frau Gräfin wünsche die Herrschaften selbst zu sprechen.“ Man wird dann in ein Boudoir geführt, in welchem eine in Trauer gekleidete Dame sitzt. Der Herr Haushofmeister leitet das Gespräch ein. Als er auf die Möbel zu sprechen kommt, bricht die Gräfin in Thränen aus; sie kann sich vor Schmerz über die Trennung von den ihr liebgewordenen Gegenständen nicht fassen. Die Käufer sind auch sehr gerührt, das Geschäft kommt rasch zu Abschluß — jubelnd lassen sie die billig erstandenen „Herrschaftsmöbel“ heimführen. Nun gibt es aber malitiose Leute, die behaupten, die Frau Gräfin sehe der Gattin eines hiesigen bekannten Möbeldhändlers, der Herr Haushofmeister diesem selbst und die gallonirten Lakaien verschiedenen Tapeziergehülsen zum Verwechseln ähnlich. Die Welt ist doch gar arg!

Der Bürgermeister einer französischen Stadt sah einen Auflauf auf dem Markte und hatte keine polizeiliche Hilfe zur Hand. Da stürzte er hinzu und rief: „Meine Herren, ich komme im Namen der Stadtverwaltung, um von Ihnen freiwillige Gaben für eine arme Wittve in Empfang zu nehmen!“ — Sprach und stand allein; alles war davon gelaufen.

Ein Gepäckträger in Danzig hat durch folgendes Gedicht den Magistrat um Erlass der Communalsteuer gebeten: Vierundsechzig Jahre alt, — Ohne Stellung und Gehalt — Den Karren schieben geht nicht mehr, — Den Wagen zieh'n, ist allzu schwer; — Das Augenlicht ist auch zu schwach, — Der Korpus leidet stark am Krach — Das Aller schlimmste aber ist: — Ich bin auch nicht Capitalist! — Die Antwort war sehr prosaisch und abschlägig.

Geographische Räthsel für die Jugend.

1. Ein biblischer Mann, der vor der Sündfluth lebte; ein Zeichen hinzu — eine biblische Stadt, die zu Moses Zeiten nimmer zu finden war.

2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. eine Haupt- und Residenzstadt in Europa. 2. 3. 4. 5. 6. 7. ein Fluß in Amerika. 5. 6. 7. ein Fluß im südlichen Deutschland.